



**Glascontainerstandort Beverstrasse;
Anfrage des Ratsherren Harald Koppelberg / UWG-Fraktion vom 27.02.2012**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	14.03.2012	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich müssen nach herrschender Rechtsprechung von Anwohnern die bei der Benutzung von Altglascontainern ausgehenden Geräuschemissionen hingenommen werden – jedenfalls solange die Belastung nicht über ein Maß hinausgeht, das in einem Wohngebiet regelmäßig hinzunehmen ist. Der mit der Benutzung verbundene Lärm ist zumutbar und nicht als schädliche Umwelteinwirkung gemäß Bundesimmissionsschutz anzusehen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Gibt es ein Protokoll zu der Bestimmung des neuen Sammelpunktes an der Beverstraße?* Nein.
2. *Ist der Standort aus Immissionsschutzgründen (Lärm) ausreichend von der Bebauung positioniert?*
Die Container müssen mindestens 12 Meter von der Wohnbebauung entfernt stehen. Von daher ist der Standort nicht zu beanstanden.
3. *Wurde bei der Ortsbestimmung die Lärmbelästigung der Anwohner thematisiert und schon damals von gedämpften Containereinsätzen gesprochen?*
Eine mögliche Lärmbelästigung von Anwohnern wird bei der Besprechung der Standorte zwischen dem Ordnungsamt und der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS) immer thematisiert und beachtet.
4. *Kann die Stadt Wipperfürth sich für den Einsatz von gedämpften Containern einsetzen, um den steigenden Klagen von Anwohnern Rechnung zu tragen?*
Von den 3 vorhandenen Glascontainern ist einer bereits lärmreduziert. In Absprache mit der BWS sollen auch die beiden anderen Container durch lärmgedämpfte Container ersetzt werden.
5. *Wenn Ja, wann kann mit dieser Abänderung gerechnet werden?*
Im März 2012, evtl. sogar schon bis zur Sitzung des ASU am 14. März.
6. *Gab und gibt es Alternativstandorte, die mittelfristig genutzt werden könnten?*
Als die Container 2009 umgesetzt werden mussten, wurde lange nach Alternativstandorten gesucht. Übrig blieb nur der jetzige Standort. Die damaligen Kriterien für diesen Standort waren:
 - der Mindestabstand zur Wohnbebauung ist gegeben.
 - Grundstückseigentümer ist die Stadt.
 - der Standplatz ist von Fußgängern gut und sicher (Bürgersteig) zu erreichen.
 - es bestehen Parkmöglichkeiten.

- die soziale Kontrolle des Standplatzes ist gegeben. Ohne eine gewisse soziale Kontrolle wird die Gefahr illegaler Ablagerungen deutlich zunehmen.
- es ist eine unkomplizierte Entleerung der Container möglich.